

Man darf in diesem Zusammenhang aber kritisch fragen, ob den an den Bildungsprozessen beteiligten Akteuren die Schwierigkeiten ihrer Vermittlungsaufgabe hinreichend bewusst sind. Denn nicht nur die europapolitische Terminologie ist verwirrend, auch der rechtliche Status der Europäischen Union und ihre begriffliche Erfassung sind keineswegs klar. Die Verfahrensweisen sind kompliziert, die Zuständigkeiten sind verästelt, und das Zusammenwirken der Institutionen ist verschlungen. Die Abgrenzung zwischen den Kompetenzen der Europäischen Union und denen der Mitgliedstaaten ist alles andere als eindeutig. Auch ist ein einheitliches Konzept hinter dem, was sich als Europäische Union präsentiert, nicht zu erkennen.

[...]

Festzustellen ist: Es gibt im Rahmen der europäischen Verträge – terminologisch äußerst verwirrend – sowohl die *Europäischen Gemeinschaften* als auch die einen Teil dieser Gemeinschaften bildende *Europäische Gemeinschaft*. Und die Institutionen Rat, Kommission, Europäisches Parlament und Gerichtshof sind zugleich Organe der *Europäischen Gemeinschaft*, der *Europäischen Gemeinschaften* und der *Europäischen Union*. Niemand wird behaupten, dass ein so konstruiertes System transparent ist (Bogdandy/Nettesheim 1995: 234f.).

Man ist nicht gehindert, diese alles andere als klare Rechtslage positiv zu interpretieren und von der *Genialität* der europäischen Verträge zu sprechen. Diese Genialität kann man in der kunstvollen Balance zwischen den Formen klassischer zwischenstaatlicher Zusammenarbeit und den Formen bundesstaatsähnlicher Gemeinschaften sehen. Die Institutionen der EU bleiben damit immer in beiden Richtungen deutbar. Ihre Schwebelage ist in dieser Sichtweise geradezu ihr Vorteil.

Quelle: Georg Weißeno (Hg.) (2004): Europa verstehen lernen. Eine Aufgabe des Politikunterrichts. Schwalbach/Ts., S. 126–143

© Wochenschau-Verlag, Schwalbach, 2004

## »Europäische Unübersichtlichkeiten«

**Wie soll die politische Bildung mit der Kompliziertheit und Intransparenz der Europäischen Union umgehen?**

[...]

Es besteht kein Zweifel: Der Gegenstand Europa ist [...] schwer zu vermitteln. Ein Grund dafür liegt in der verwirrenden Terminologie. Diese erklärt sich, wenn auch nur zum Teil, aus der Mehrzahl organisatorischer Zusammenschlüsse in Europa: Europäische Union, Europäische Gemeinschaft, Europäische Gemeinschaften, Westeuropäische Union, Europarat, Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Bei einigen dieser Begriffe kann man nicht erkennen, ob es sich um Organisationen oder um Institutionen handelt. Es ist also kein Wunder, dass dieses Knäuel ähnlich klingender Begriffswörter abschreckend [...] wirkt.

Ein zweiter, vielleicht noch wichtigerer Grund für die Unbeliebtheit Europas [...] liegt in der organisatorisch-institutionellen Unübersichtlichkeit der Europäischen Union (EU), des zentralen europäischen Zusammenschlusses. Sieben Mal taucht in der Erklärung des Europäischen Rates zur Zukunft der Europäischen Union vom 14./15. Dezember 2001 das Wort *Transparenz* auf. Damit wird deutlich, dass der Versammlung der Staats- und Regierungschefs das Dilemma der Europäischen Union durchaus bewusst ist. Die Erklärung stellt fest, dass es der Europäischen Union neben der Demokratie und der Effizienz vor allem an eben dieser Transparenz fehle. Die Bürger/innen verlangten aber mit Recht ein klares und transparentes Konzept für Europa. Die Europäische Union müsste folglich reformiert werden. Zu diesem Zweck berief der Europäische Rat einen Konvent ein und beauftragte ihn, Überlegungen zu einer zukünftigen Verfassung der Europäischen Union anzustellen und einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

[...]

